

Kaspars Vienots' Schuhe: Aushandlungen von Ein- und Ausschlüssen wohnungsloser Unionsbürger*innen

Haj Ahmad, Marie-Therese

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Haj Ahmad, M.-T. (2020). Kaspars Vienots' Schuhe: Aushandlungen von Ein- und Ausschlüssen wohnungsloser Unionsbürger*innen. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 40(156), 27-39. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-91836-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Marie-Therese Haj Ahmad
Kaspars Vienots' Schuhe
Aushandlungen von Ein- und Ausschlüssen wohnungsloser
Unionsbürger*innen

Kaspars Vienots

Als ich wieder einmal im Wartezimmer [der Arztpraxis für wohnungslose Menschen] sitze, komme ich mit dem jungen Mann aus Lettland ins Gespräch, den ich bereits beim Einlass im Flur kurz kennengelernt und der sich mir als Kaspars Vienots¹ vorgestellt hatte. Er hat eine komplett tätowierte Hand, sein rechter Arm und rechtes Bein zittern beständig. Seine Zähne sind dunkel gefärbt bis hin zu kaputt. Schon beim ersten Kontakt heute Morgen war mir aufgefallen, dass er Russisch und Lettisch spricht. Nachdem wir dort nur kurz Smalltalk geführt haben, erzählt er mir jetzt von seiner Situation der Arbeits- und Wohnungslosigkeit, seinem Wunsch nach einer Wohnung und dass er zur ethnischen Gruppe der Rom*nja gehöre. Ich verweise ihn auf Maria, die Sozialarbeiterin der Einrichtung. Diese bittet ihn wenig später zu sich in das Zimmerchen, das nun als Beratungszimmer dient. Wenig später bitten sie auch mich dazu, um mit meinen Lettischkenntnissen beim Übersetzen zu helfen. Während des folgenden Gespräches fällt mir auf, dass Maria nur wenige Fragen stellt und mit ihrer wenigen Mimik und Gestik abweisend auf mich wirkt. Schließlich sagt sie zu ihm: „Ich rate Ihnen von ganzem Herzen, fahren Sie zurück und klären Ihre Sachen.“ Und: „Ihre Vorstellung, was sie wollen, ist nicht real.“ Daraufhin sagt er, dass wir doch in der EU leben. Sie erklärt ihm, dass es dennoch Unterschiede gebe und er „nicht gleiche Rechte wie Deutsche“ habe. „Ah, ok, vielen Dank“, beendet der Mann das Gespräch auf Deutsch und verlässt das Zimmerchen mit einem Ausdruck der Enttäuschung im Gesicht. (Feldnotizen 26.10.2016).

Diese Szene beobachtete ich im Laufe einer mehrjährigen Feldforschung zur Wohnungslosigkeit von Unionsbürger*innen in Deutschland. Ich begleitete dazu teilnehmend-beobachtend eine Einrichtung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Berlin und folgte von dort aus unterschiedlichen Akteur*innen und analysierte entstehende Konflikte (vgl. Marcus 1995). Dabei war ich ausgehend

1 Dabei handelt es sich um ein Pseudonym.

vom sozialen Problem der Wohnungslosigkeit von Unionsbürger*innen in Deutschland auf der Suche nach „Europa“, seinen unterschiedlichen Erscheinungsweisen und Deutungen sowie den Aushandlungsprozessen um Zugehörigkeit, Deutungen und Rechten (vgl. Hess/Tsianos 2010). Dabei lag diesem Forschungsprojekt die Methodologie einer ethnografischen Grenzregimeanalyse zugrunde, nach der ich ein Grenzregime als ein „umkämpft[es] Geflecht aus Akteuren, Praktiken, Diskursen, Materialitäten, Bewegungen und Kämpfen [...], in und zwischen denen um Kontrolle und Bewegungsfreiheit gerungen wird“ (Hess et al. 2015: 2) verstehe.

In diesem Beitrag nehme ich konkrete Praktiken der Migration im Feld der Wohnungslosenhilfe in den Blick. Am Beispiel von Kaspars Vienots, dessen Situation und Erfahrung ich basierend auf meinen Forschungsdaten stellvertretend für viele andere wohnungslose Unionsbürger*innen als Vignette konstruiere, werde ich spezifische Kämpfe um Zugehörigkeit, Partizipation und Ausschließung herausarbeiten, die an der Schnittstelle von innereuropäischer Migration und Wohnungslosigkeit stattfinden. Ich konzentriere mich dabei auf die eng miteinander verbundenen Lebensbereiche Wohnen und Gesundheit bzw. medizinische Versorgung. In diesem Zusammenhang nehme ich im Gegensatz zu einer Subjektperspektive die Perspektive der Migration ein, mit der ich Migration nicht als eine Eigenschaft bestimmter Menschen oder Gruppen verstehe, sondern vielmehr als eine gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit, die auch nach der Ankunft von Migrant*innen durch ebendiese verändert wird (vgl. Römhild 2009). Diese Perspektive stellt die Peripherien der Mobilitäten in den Mittelpunkt der Betrachtungen und eröffnet von dort aus Einsichten in die Kämpfe und Aushandlungen um Zugehörigkeit und Teilhabe. So ermöglicht sie es, von den (inneren) Grenzen her kritisch auf gesellschaftliche Verhältnisse zu blicken (vgl. Mezzadra/Neilson 2013).

Davon ausgehend werde ich zeigen, wie Ein- und Ausschlüsse auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen mit konkreten Praktiken der Migration verwoben und Situationen wie die von Kaspars Vienots ein konkreter Effekt dieser Verflechtungen sind. Dabei folge ich ihm, einem der zahlreichen, in Berlin wohnungslos auf der Straße lebenden Menschen mit Unionsbürgerschaft, an ausgewählte Orte und werde im Folgenden anhand konkreter Beispiele schlaglichtartig einige im Feld zentrale Aushandlungsprozesse aufzeigen. Zunächst arbeite ich am Beispiel einer häufig auftretenden Situation der Nachfrage nach Kleidung heraus, wie Teilhabe innerhalb der Wohnungslosenhilfe ausgehandelt wird. Danach betrachte ich die strukturellen Rahmenbedingungen, die Kaspars Vienots in diese Einrichtung medizinischer Versorgung für wohnungslose Menschen führten. Schließlich nehme ich eine ausgewählte Strategie von wohnungslosen Unionsbürger*innen, mit den rechtlichen geregelten Ein- und Ausschlüssen umzugehen, genauer in den Blick.

Nicht zuletzt darin zeigt sich die Kraft der Vision von Zugehörigkeit und Teilhabe sowie die daraus resultierende, Gesellschaft gestaltende Kraft von Migration.

In der neuesten Studie zu Wohnungslosigkeit in Deutschland wird die Zahl aller wohnungslosen Menschen unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit auf ca. 313.000–337.000 Menschen am Stichtag 31.05.2018 geschätzt (BMAS 2019: 203). Hierin sind sowohl obdachlos auf der Straße lebende als auch untergebrachte Menschen eingeschlossen. Wie viele davon Unionsbürger*innen sind, ist nicht bekannt. In Berlin wurden im Rahmen der ersten Zählung obdachlos auf der Straße lebender Menschen in der Nacht vom 29. auf den 30.01.2020 807 Menschen gezählt. Davon waren mindestens 140 Unionsbürger*innen (vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin 2020: 9). Einer dieser Menschen ist der 28-jährige Kaspars Vienots. Er lebt seit rund zwei Jahren in Deutschland. Zunächst verdiente er ausreichend Geld als Straßenmusiker und konnte sich ein Hotelzimmer leisten. Doch dann begann das Zittern in der Hand und im Arm, so dass er bald nur noch wenig musizieren konnte. Nachdem ihm das Instrument gestohlen wurde und er weder Einkommen noch Ersparnes hatte, lebt er nun seit einiger Zeit auf der Straße. Mal schläft er auf einer Parkbank, mal unter einer Brücke. An einigen Tagen kommt er nachts bei Bekannten unter. Tagsüber sammelt er Pfandflaschen, um sich zumindest etwas Essen seiner Wahl kaufen zu können. Versorgungsangebote, wie Suppenküchen oder die Bahnhofsmision, sucht er wegen der vielen Menschen in diesen Einrichtungen nur ungern auf. Außerdem spart er von seinem gesammelten Geld für ein neues Instrument, das er sich kaufen möchte. Seine Familie vermisst er sehr und seit er sein Telefon verloren hat, ist auch der Kontakt zu ihr abgebrochen.

Teilhabe innerhalb der Wohnungslosenhilfe

An dem Tag, an dem ich Kaspars Vienots in einer Arztpraxis für wohnungslose Menschen kennenlerne, hatte er diese wegen einer Grippe-symptomatik aufgesucht. Hierbei handelt es sich um eine träger- und spendenfinanzierte Einrichtung eines freien Trägers innerhalb der Berliner Wohnungslosenhilfe, in der Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen fest angestellt, die behandelnden Ärzt*innen hingegen ehrenamtlich tätig sind. Aufgrund eines Personalausfalls ist am heutigen Tage kein*e Ärzt*in anwesend, so dass sich Kaspars Vienots nicht untersuchen lassen kann. Stattdessen nutzt er die Gelegenheit, um sich kurz auszuruhen, mit anderen auszutauschen und möglicherweise neue Schuhe zu bekommen.

So geht er, während ich im Wartezimmer sitze, nach vorne zur Aufnahme und fragt die Mitarbeiterin Edita „auf Russisch nach ein paar Schuhen der Größe 43. Diese

bittet wiederum ihre neben ihr stehende Kollegin Charlotte, im Keller nach solchen Schuhen zu schauen. Charlotte biegt um das hintere Ende des Tresens, sieht den jungen Mann vor sich, schaut auf seine Schuhe und sagt, dass er doch gute Schuhe habe. Die Sandalen, die er trage, seien viel besser als geschlossene Turnschuhe bei diesem Wetter, denn in ihnen bekäme man zum Beispiel keinen Fußpilz. Edita erklärt ihr, dass der junge Mann 'aus Osteuropa' käme und 'ganz fleißig' sei, zum Deutschkurs komme, arbeiten gehe und überhaupt 'wirklich fleißig' sei. Die Worte 'fleißig' und 'arbeiten' betont sie auffällig und in ihrer Stimme liegt eine Singsang-Melodie. Charlotte fragt in höherer Stimmlage als üblicherweise und etwas überzogen: „Ganz fleißig?“ Dabei hält sie ihre rechte Hand auf Augenhöhe, deren Zeigefinger nach oben gestreckt. Ihre Augen sind aufgerissen: „Na dann. Ok.“ Sie nickt ein paar Mal und geht an ihm vorbei in Richtung Keller. (vgl. Feldnotizen vom 22.06.2016)

In vielen Einrichtungen der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen werden nicht nur medizinisch-pflegerische Maßnahmen vorgenommen, sondern sie erfüllen weitere Funktionen (vgl. Kaduszkiewicz et al. 2017). So ist auch die Praxis, in der ich Kaspars Vienots treffe, neben einer Arztpraxis ein sozialer Treffpunkt und Kontaktbüro, Kleiderkammer, Wärmestube und Beratungsort, manchmal sogar ein Friseursalon. Laut meinen Feldnotizen, die ich später dazu verfasst habe, formuliert Kaspars Vienots sein Anliegen hier in russischer Sprache, denn er hatte zuvor herausgehört, dass die Mitarbeiterin Edita selbst russisch spricht. Für diese scheint seine Frage lediglich ein praktisches Problem darzustellen, die Sozialarbeiterin Charlotte setzt sich hingegen genauer mit seiner Anfrage auseinander. Sie kommt zu dem Schluss, dass er keinen Bedarf an anderen Schuhen hat, da seine aktuellen sehr gesund seien. Damit argumentiert sie zwar explizit bedarfsorientiert, was jedoch die Möglichkeit einer anderen, bspw. paternalistischen, Haltung dahinter nicht ausschließt. Dem stellt Edita hingegen eine explizit ökonomische Argumentation gegenüber und überzeugt Charlotte damit. Sie verweist nicht nur auf Kaspars Vienots' Willen zur Arbeit, sondern betont auch, wie „fleißig“ er sei. Dem liegt in einer möglichen Lesart das Paradigma einer neoliberalen Verwertungslogik zugrunde, in dem die Erwerbstätigkeit der Migrant*innen und damit zusammenhängend ihre ökonomische Kaufkraft im Mittelpunkt stehen. Kaspars Vienots wird darin zu einer „nützlichen Ressource“ und als solche zu einem „guten“ Migranten. In einer anderen Lesart kann diese Argumentation auch als kommunikative Strategie gelesen werden, opportun entsprechend einer Charlotte unterstellten Haltung zu argumentieren, um Kaspars Vienots zu seinen Schuhen zu verhelfen. So kann dies auch als Strategie der Unterstützung von bzw. sogar der Solidarisierung mit ihm gedeutet werden, um dem Ausschluss durch Charlotte etwas entgegenzusetzen. Unabhängig davon rekuriert sie auf rassistische bzw. antislawistische sowie auf klassistische Sinnzusammenhänge, nach denen sowohl

„Osteuropa“ als auch Wohnungslosigkeit für „faul“ stehen. Bei Kaspars Vienots hingegen, der sowohl „aus Osteuropa“ käme als auch wohnungslos sei, sähe es laut Edita anders aus, da er „ganz fleißig sei, zum Deutschkurs komme, arbeiten gehe und überhaupt wirklich fleißig sei.“ Der angesprochene Deutschkurs scheint hier für sie den Willen zu repräsentieren, an der Erwerbsgesellschaft teilzunehmen und Teil davon zu werden. Zugleich präsentiert Edita sowohl die Arztpraxis als auch ihre eigene Arbeit als förderlich für die „Integration“², denn nicht zuletzt führt sie selbst den angesprochenen Sprachkurs als Deutschlehrerin durch. Dies ist besonders bemerkenswert, da sie selbst nach Deutschland zugewandert ist und sich damit flexibel mal als Übersetzerin, mal als Vorbild dessen präsentieren kann, was sie unter gelingender „Integration“ versteht.

Auf den ersten Blick scheint Kaspars Vienots nach dem anfänglichen Initiieren dieses Konfliktes durch das Stören der Routinen mit seiner Frage nach neuen Schuhen im Laufe der Szene zum Statisten zu werden. Anstatt um ihn und sein Anliegen geht es vielmehr um die Aushandlung der Machtverhältnisse zwischen den Mitarbeiterinnen Charlotte und Edita. Zwar lässt sich Charlotte von der Argumentation ihrer Kollegin überzeugen, wendet sich dann jedoch in betont überzogener Weise an Kaspars Vienots und Edita, als wolle sie darauf verweisen, dass gleichwohl sie diejenige sei, die die letzte Entscheidung in dieser Angelegenheit treffe. Auf den zweiten Blick kann die scheinbare Passivität von Kaspars Vienots jedoch auch als eine Strategie gelesen werden, sich nicht auf den interpersonellen Konflikt zwischen den beiden Mitarbeiterinnen einzulassen. Die Situation von den Praktiken der Migration her lesend, erscheint Kaspars Vienots dann hier nicht ein passiver Statist zu sein, sondern sich vielmehr ergebnisorientiert auf sein Anliegen zu konzentrieren. Anstatt sich in die Aushandlungen zwischen beiden Mitarbeiterinnen einzumischen, setzt er seine physische Anwesenheit dazu ein, sein Anliegen präsent zu halten. So ignoriert er die Versuche, von der Verteilung von Kleidungsstücken ausgeschlossen zu werden und hat damit letztlich Erfolg, denn am Ende erhält er ein neues Paar Schuhe. Die widerständige Praxis des Igno-

2 Der Begriff „Integration“ konzipiert einen Prozess der einseitigen Anpassung an von der Mehrheitsgesellschaft flexibel und wechselnd definierten Normvorstellungen einer Gesellschaft, die damit als homogen und unveränderlich gedacht wird. Zugleich werden dadurch strukturelle Ausschlüsse verschwiegen und vielmehr zugewanderte Menschen als Problem konstruiert (vgl. Lebuhn 2013). Obwohl ich selbst vielmehr mit einem dynamischeren Gesellschaftsverständnis der Migrationsgesellschaft arbeite und mit Römhild (2009) von der gesellschaftsgestaltenden Kraft von Migration ausgehe, verwende ich an dieser Stelle sehr bewusst den Begriff „Integration“, da er im Feld explizit und implizit verwendet wird.

rierens mit dem Verweis auf das eigene Anliegen mittels leiblicher Präsenz konnte ich im Feld immer wieder beobachten. Ich verstehe sie als eine Strategie, in Anbetracht materieller Notlagen, häufig fehlender gemeinsamer Sprachkompetenzen und zugeschriebener Stereotypen dennoch das Leben möglichst selbstbestimmt zu gestalten und Teilhabe zu erkämpfen.

Strukturelle Ein- und Ausschlüsse von sozialen Rechten

Neben Ein- und Ausschlüssen durch konkrete Interaktionen sowie den Aushandlungen darum trifft Kaspars Vienots immer wieder auch auf spezifische strukturelle Ein- und Ausschlüsse. An dem Tag, an dem ich ihn in der Arztpraxis kennenlerne, ist dort, wie auch an einigen Tagen zuvor, krankheitsbedingt kein*e Ärzt*in vor Ort. Allerdings kann er auch nicht ins Krankenhaus gehen, da er nicht weiß, ob er krankenversichert ist oder nicht und falls doch, er dies nicht nachweisen kann. Zudem sei er kein medizinischer Notfall, erläutert ihm die Krankenschwester Luise. Er solle morgen wiederkommen, da sei wieder eine Ärztin in der Praxis.

Kaspars Vienots ist einer von vielen Menschen in Deutschland, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen. Im Jahr 2016 betraf dies schätzungsweise ca. 80.000 Menschen in Deutschland (vgl. Krankenkassenzentrale 2019). Die Gründe hierfür sind vielfältig, insbesondere führen strukturelle Hürden bei den Krankenkassen, wie beispielsweise äußerst voraussetzungsreiche Anmeldekriterien, aber auch Ängste vor Rückzahlungen für unversicherte Vorlaufzeiten dazu. Für Kaspars Vienots, wie auch für alle anderen unversicherten Menschen, bedeutet eine fehlende Krankenversicherung im Krankheitsfall nur eingeschränkte Leistungen durch das reguläre Gesundheitssystem, bis die offenen Krankenversicherungsbeiträge bezahlt sind.³ Maßstab der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen ist laut Gesetzesbegründung das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die dort geregelten Leistungen stellen damit einerseits den Mindeststandard für die Versorgung aller Menschen dar. Andererseits bedeutet dies für die Menschen, die von diesem Gesetz erfasst werden, einen Ausschluss von sozialen Rechten gemäß dem politisch dominanten Selbstverständnis der nationalen Gesellschaft. Dieser Ausschluss erfolgt unter Verweis auf „eine sozioethisch-humanitäre Wertung“ (Deutscher Bundestag 2016: 41). Für Kaspars Vienots als Unionsbürger ist dies insofern bedeutsam, als er auch bei fehlendem Krankenversicherungsschutz infolge des Diskriminierungsverbotes aufgrund der Staatsbürgerschaft (Art. 18

3 Im Gesetzestext sind Ausnahmen von den Ausschlüssen in Einzelfällen geregelt, auf diese gehe ich später ein.

Satz 1 AEUV) weder gegenüber Inländer*innen noch sog. Drittstaatler*innen schlechter gestellt werden darf.

Diese immer kleinteiligere rechtliche Ausdifferenzierung des Zugangs zu sozialen Rechten, wie bspw. zur medizinischen Versorgung, verweist auf die Bemühungen, das System immer wieder maßvoll an veränderte Situationen und Kräfteverhältnisse anzupassen (vgl. dazu auch Geeraert 2015). Das grundsätzliche Spannungsverhältnis von Inklusion und Exklusion bleibt dabei unhinterfragt. Stattdessen entsteht ein hierarchisches System der differentiellen Inklusion, in dem unterschiedliche Positionierungen in dem Verhältnis von In- und Exklusion vorgenommen werden (vgl. Mezzadra/Neilson 2013). Darin werden als „Asylbewerber*innen“ kategorisierte Menschen mit Hilfe einer normativen Begründung der Seite der Exklusion am nächsten zugeordnet und damit zum Maßstab aller weiteren Ein- und Ausschlüsse. Ein noch weiterer Ausschluss ist in diesem System nationalstaatlicher Regelungen nicht vorgesehen, auch nicht für Unionsbürger*innen ohne Krankenversicherung.

Allerdings zeigt die soziale Wirklichkeit wie die Situation von Kaspars Vienots, dass dennoch Menschen in bestimmten Situationen nicht in diesem System erfasst und stattdessen in Sondersystemen außerhalb der staatlichen Regelversorgung medizinisch versorgt werden (müssen). Wenngleich dies auch auf deutsche Staatsangehörige zutreffen kann, befinden sich Migrant*innen in einem weitaus häufigeren und deutlich schwieriger zu überwindendem Maße in dieser Situation (vgl. BAG Gesundheit/Illegalität 2019). Insbesondere die Versorgungseinrichtungen, die aus staatlichen Geldern finanziert werden, bringt dies in ein Dilemma. Eine Krankenschwester in einer Praxis für nicht-versicherte Menschen bringt dies in Bezug auf ihr alltägliches Handeln deutlich zu Sprache: „Weil es aus moralisch-ethischen Gründen einfach nicht möglich ist zu sagen: ‘Tschuldigung, sie haben die falsche Nationalität. Es tut mir leid, dass Sie hier gerade rumbluten, aber gehen Sie doch bitte in die Rettungsstelle.’ Das geht nicht.“ Neben einer ethischen Bewertung der Situation bezieht sie sich damit auch auf ihr Wissen um die ursächlich ausschließenden Strukturen. Deshalb beschränken sich ihre Einrichtung sowie einige andere Gruppen und Organisationen, die medizinische Versorgung für nicht-krankenversicherte Menschen anbieten, nicht ausschließlich auf die medizinische Versorgung, sondern betreiben auch Lobbyarbeit, um Einfluss auf die bestehenden Strukturen des Ein- und Ausschlusses zu nehmen.

Sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch die zitierte Aussage der Krankenschwester verweisen darüber hinaus darauf, dass der individuelle Leib selbst zum Aushandlungsfeld wird. An der Beschreibung und Analyse seines Zustands, die in Diagnosen resultieren, werden die (scheinbar) klaren Grenzen in Frage gestellt und

neu justiert, sobald dadurch bestimmte Aspekte berührt werden. Dies betrifft zum einen die Dimension Sicherheit. Ansteckende Infektionskrankheiten wie Tuberkulose werden unabhängig von einem Krankenversicherungsschutz behandelt und die Kosten dafür im Falle einer fehlenden Krankenversicherung vom zuständigen Sozialamt übernommen. Die antizipierte Gefährdung der restlichen Bevölkerung setzt hier also die Grenze zwischen Ein- und Ausschluss, nicht finanzielle Erwägungen. Darüber hinaus führen humanitäre Überlegungen dazu, dass Notfallbehandlungen unabhängig von einem bestehenden Krankenversicherungsschutz auf staatliche Kosten übernommen werden, wenn sie für das akute Überleben einer Person notwendig sind. Dieses Kriterium kann, ebenso wie akute Schmerzzustände und eine Schwangerschaft, als eine Form der Operationalisierung des moralischen Kriteriums *deservingness* verstanden werden. Dieses stellt weitestgehend das Gegenteil von justiziablen Rechten dar und hängt dennoch eng damit zusammen (vgl. Willen/Cook 2016: 96). Die moralische Wertung einer spezifischen Situation und ein gesetzlicher Rechtsanspruch sind demzufolge miteinander verbunden, die daraus abzuleitenden Leistungen hingegen kontingent und veränderlich.

Konkrete Ein- und Ausschlüsse sind ganz allgemein als Abbild gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Wertungen zu lesen, die aus konkreten Aushandlungsprozessen resultieren und in ihnen verhandelt werden. In Bezug auf die Ein- und Ausschlüsse des Gesundheitssystems kann darüber hinaus festgestellt werden, dass die Ausschlussregelungen des Gesundheitssystems Kaspars Vienots einerseits in die weitestgehend spendenfinanzierte Arztpraxis für wohnungslose Menschen führen. Andererseits führt das den Regelungen inhärente Spannungsverhältnis von Ausschluss in Folge nationaler Grenzziehungen und Einschluss auf der Grundlage der „sozialethisch-humanitär[en] Wertung“ (Deutscher Bundestag 2016: 41) grundsätzlich erst zur Entstehung dieses Subsystems. So kann dieses Wertefundament als Bezugspunkt sowohl für die angedeuteten widerständigen Praktiken der Sozialen Arbeit als auch der Migrant*innen selbst verstanden werden.

Mit Recht gegen den Ausschluss

Einen weiteren strukturellen Ausschluss erfährt Kaspars Vienots beim Thema Wohnen bzw. Unterbringung. Wie er mir berichtet, versucht er seit einigen Monaten, eine Wohnung zu beziehen, leider erfolglos. Auch als er noch nicht auf der Straße geschlafen habe, sei er bei Wohnungsbewerbungen immer abgelehnt worden. Dies führt er auf sein fehlendes dokumentiertes Einkommen zurück, denn als Straßenmusiker habe er quasi von der Hand in den Mund gelebt. Außerdem mag sein nicht-deutsch klingender Nachname ein Grund für Ablehnungen noch

vor einem persönlichen Besichtigungstermin sein, erklärt er sich seinen Misserfolg. Beide Erklärungsansätze verweisen auf strukturelle Ausschlüsse auf dem Wohnungsmarkt, die inzwischen in mehreren Studien belegt sind (vgl. u.a. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2015; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020). In Anbetracht seiner gesundheitlichen Konstitution, die sich in den vergangenen Wochen immer weiter verschlechtert hat, empfohlen Bekannte Kaspars Vienots schließlich, sich an die Sozialarbeiterin Magda zu wenden, die habe schon in einigen Fällen hilfreiche Unterstützung bei akuter Wohnungslosigkeit geleistet. Mit ihr macht er sich auf den Weg zur für ihn zuständigen sozialen Wohnhilfe, um eine ordnungsrechtliche Unterbringung zu beantragen. Ich begleite die beiden am Tag der Antragstellung. Zunächst versuchen wir es mit der Beantragung von Leistungen nach dem SGB XII. Nach vielen Stunden des Wartens und wenigen Momenten der Vorsprache bei unterschiedlichen Verwaltungsmitarbeiter*innen wird dies schließlich abgelehnt. Anschließend, es ist schon Nachmittag, werden wir an eine andere Abteilung der Behörde verwiesen, um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin (ASOG) zu beantragen. Dort treffen wir auf die Sozialarbeiterin, mit der wir bereits am Morgen gesprochen hatten. Sie begrüßt uns freundlich:

„Das hat ja lange gedauert.“ „Ja, und jetzt sind wir wieder da wegen einer ASOG-Unterbringung“, antworte ich. „Das entscheide nicht ich“, sagt sie und geht mit zwei DIN-A 4-Papieren an uns vorbei den Flur hinunter. [...] Nach ein paar Minuten kommt sie zurück und nimmt uns wieder mit in ihr Zimmer. Ihre Stimmung ist nun gedrückt, ihr Blick verschlossen. Sie schaut viel nach unten, ihr Gesicht wirkt ausdruckslos. Sie sagt uns, dass Kaspars Vienots nicht untergebracht wird, weil nicht alles andere ausgeschöpft wurde. Er müsse erst einmal zum Jobcenter und SGB II-Leistungen beantragen. (Feldprotokoll vom 13.07.2017: 2f.).

Wie hier deutlich wird, ist die Problematik der akuten Wohnungslosigkeit von Unionsbürger*innen ohne den rechtlichen Rahmen kaum denkbar und der Bezug insbesondere auf justiziables Recht zentral. So ist neben der Frage des Zugangs zu Sozialleistungen, mit der auch der Zugang zu medizinischer Versorgung einhergeht, die ordnungsrechtliche Unterbringung ein hoch umkämpftes Feld, in dem Ein- und Ausschlüsse vorgenommen und verhandelt werden. Auf der einen Seite fällt der Sachverhalt der akuten Wohnungslosigkeit in den Zuständigkeitsbereich der Polizei- und Ordnungsgesetze der Bundesländer, also des Gefahrenabwehrrichts, da es eine Gefahr für individuelle menschenrechtlich geschützte Güter darstellt, wie die physische Integrität, und damit auch für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die zuständige staatliche Behörde ist folglich verpflichtet, diesem Sachverhalt Abhilfe zu verschaffen und einem akut wohnungslosen Menschen

zwar keine eigene Wohnung zur Verfügung zu stellen, ihn jedoch in einem geschützten Raum unterzubringen. Wie in einem im Diskursfeld dominanten juristischen Rechtsgutachten herausgearbeitet, beruht diese Verpflichtung allein auf der Tatsache der akut bestehenden Wohnungslosigkeit und der Unmöglichkeit der betroffenen Personen, diese aus eigenen Kräften abzuwenden, und nicht auf bestehenden sozialrechtlichen Ansprüchen, wie von vielen Kommunen und einigen Berliner Bezirken vertreten (vgl. Ruder 2017; BMAS 2019: 120ff.). Die beschriebene Szene mit Kaspars Vienots zeigt jedoch, dass hierzu unterschiedliche Rechtsauffassungen mit unterschiedlichen Folgen für die dadurch ausgeschlossenen Menschen bestehen (vgl. dazu auch die Studien BMAS 2019; Deutsches Institut für Menschenrechte 2019). Immer wieder kommt es dabei zu einer Verknüpfung der beiden Rechtsgebiete des Polizei- und Ordnungsrechtes sowie des Sozialrechtes. In letzterem sind diffizil Ein- und Ausschlüsse geregelt, die über viele Jahre als Reaktion auf Praktiken der Migration in die Gesetze eingeflossen sind (vgl. dazu auch Buckel 2013). So ist das nationale Sozialrecht weder ohne eine fortschreitende Europäisierung noch ohne die Praktiken der Migration zu denken.

Die Perspektive der Migration eröffnet jedoch darüber hinaus den Blick auf Kaspars Vienots als ein handelndes Subjekt, das die behördlichen Routinen irritiert und in Frage stellt, anstatt ihn lediglich als ein passives Produkt der Umstände zu sehen. So strengt er, nachdem mehrere Behördenmitarbeiter*innen sich fast einen gesamten Arbeitstag mit seinem Anliegen beschäftigt haben und er dennoch keinen Erfolg hatte, mit Unterstützung von Magda einen Eilantrag auf einstweilige Anordnung der Unterbringung beim Berliner Verwaltungsgericht an. Anstatt den Ausschluss zu akzeptieren, fordert er diesen mit Hilfe unterschiedlicher Wissensbestände, Fähigkeiten und Akteur*innen explizit heraus. Sein Eilantrag wird nach neun Tagen bewilligt und die soziale Wohnhilfe darin verpflichtet, Kaspars Vienots „vorläufig für drei Monate ab Zustellung [des] Beschlusses eine Unterkunft durch Einweisung in eine Obdachloseneinrichtung zu gewähren“ (VG 23 L 648.17). Mit dieser Strategie des Bestehens auf seiner Rechtsauffassung mit Hilfe des Rechtssystems tragen er und andere wohnungslose Unionsbürger*innen zur Schaffung eines weiteren Konflikt- und Aushandlungsfeldes bei. Denn während der kommunalen Unterbringungsverpflichtung lange Zeit für deutsche Staatsangehörige nachgekommen wurde, wird diese seit einigen Jahren infolge der Migrationspraktiken von Unionsbürger*innen in Frage gestellt. Zudem führt er damit eine Verbesserung seiner eigenen Lebenssituation herbei, da er nun zumindest für drei Monate einen sicheren Ort zum Wohnen hat, von dem aus er sein Leben wieder autonomer gestalten kann. Darüber hinaus trägt er mit dieser Strategie aber auch dazu bei, das Recht weiterzuentwickeln, da sein „Fall“

nun als Orientierung für das zukünftige Handeln von u.a. Sozialarbeiter*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Jurist*innen dienen kann.

Zusammenfassung und Ausblick

Am Beispiel von Kaspars Vienots wurden in diesem Beitrag die Herausforderungen der Alltagsgestaltung unter strukturellen Ausschlüssen an der Schnittstelle von innereuropäischer Migration und Wohnungslosigkeit herausgearbeitet. Anstatt lediglich als individuelles Problem zeigt sich darin das soziale Problem der Obdachlosigkeit von Unionsbürger*innen als ein Effekt eines EU-europäischen Grenzregimes, durch das inner-EU-europäische Migration reguliert werden soll. Wie dargestellt, stehen die damit verbundenen Ein- und Ausschlüsse auf den verschiedenen Ebenen dabei in Wechselwirkung mit unterschiedlichen Praktiken der Migration, die durch sie sowohl ermöglicht werden als auch auf diese reagieren. So wird zum einen deutlich, dass es die Praktiken der Migration sind, die das System der medizinischen Versorgung, der Wohnungslosenhilfe oder auch der Sozialen Arbeit mit ihren Grenzen in Frage stellen. Solche Praktiken, wie die Frage von Kaspars Vienots nach anderen Schuhen, fordern die routinierten Abläufe einer Einrichtung der Sozialen Arbeit sowie das Verhältnis der Mitarbeiter*innen zueinander ebenso heraus wie institutionelle Politiken der Ressourcenverteilung wie die ordnungsrechtliche Unterbringung. Zum anderen zeigt sich, dass die Grenzen der Ein- und Ausschlüsse nicht statisch, sondern Gegenstand von Auseinandersetzungen sind und sich verschieben (lassen) können. Eine solche Grenze des Ein- und Ausschlusses stellt beispielsweise das moralische Bewertungskriterium *deservingness* dar. Die einzelnen Umstände, aufgrund derer es zu einer Unterschreitung der Minimalstandards kommen darf, geben Auskunft darüber, welche körperlichen Zustände eine (nationale) Gesellschaft zu akzeptieren bereit ist und welche sie als behandlungsbedürftig definiert. Schließlich wurde deutlich, dass die Strategie, Recht zu mobilisieren und auf juristische Ausschlüsse mit rechtlichen Instrumenten zu reagieren, diese Ausgrenzungen explizit in Frage stellt und besonderes Potential beinhaltet, sie auch langfristig zu verändern. So können in dieser Lesart Kaspars Vienots Praktiken als Teil seines eigenen Beitrages dazu verstanden werden, die eingangs von ihm selbst zitierte Vision von der EU als einem Raum der Gleichheit und damit der Zugehörigkeit und Teilhabe aller Unionsbürger*innen zu realisieren.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) 2015: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen, Berlin, online unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- (Hg.) 2020: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Berlin, online unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Umfrage_Rass_Diskr_auf_dem_Wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- BMAS (Hg.) 2019: Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung, Forschungsbericht 534, online unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.pdf;jsessionid=224CAE3D1B10827C447594B14C773D9D?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- Buckel, Sonja 2013: „Welcome to Europe“ – die Grenzen des europäischen migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“, Bielefeld
- Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität (Hg.) 2019: Notfallhilfe im Krankenhaus für Menschen ohne Papiere. Arbeitspapier der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität. Online unter https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/BAG_Gesundheit_Illegalitaet_Arbeitspapier_Notfallhilfe_im_Krankenhaus_August_2019_Web.pdf (letzter Zugriff am 1.11.2019)
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2016: Ruhen der Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung bei Nichtzahlung von Beiträgen. Ausarbeitung der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. Online unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/410048/4afed3fb28b52133d7a507353affb568/wd-9-023-15-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff am 01.11.2019)
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.) 2019: Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018-Juni 2019, Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG, Berlin, online unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2019/Menschenrechtsbericht_2019.pdf (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- Geeraert, Jérémy 2015: Im Wartezimmer der Unerwünschten. Inklusion und Exklusion von illegalisierten Menschen im Gesundheitssystem in Frankreich, in: Phase 2. Zeitschrift gegen die Realität, Phase 2, 2015, Staatenlos durch die Nacht. Was taugt der Anarchismus, S. 52-54, online unter <https://halshs.archives-ouvertes.fr/halshs-01263840/document> (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- Hess, Sabine; Kasperek, Bernd; Schwertl, Maria; Sontowski, Simon 2015: Europäisches Grenzregime. Einleitung zur ersten Ausgabe, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 1 (1), online unter <https://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/02.einleitung.html> (letzter Zugriff: 12.03.2020)

- Hess, Sabine; Tsianos, Vassilis 2010: Ethnographische Grenzregimeanalysen. Eine Methodologie der Autonomie der Migration, in: Hess, Sabine (Hg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin
- Krankenkassenzentrale 2019: Nichtversicherte: Wege zurück in die Krankenversicherung. Online unter <https://www.krankenkassenzentrale.de/wiki/nichtversicherte#> (letzter Zugriff am 1.11.2019)
- Lebuhn, Henrik 2013: Migration – Recht – Citizenship. Potentiale und Grenzen eines kritischen Diskurses, in: Mecheril, Paul (Hg.): Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung, Wiesbaden: S. 231-244
- Marcus, George 1995: Ethnography in/of the World System: The Emergence of Multi-Sited Ethnography, in: Annual Review of Anthropology, Vol. 24, S. 95-117
- Mezzadra, Sandro; Neilson, Brett (2013): Border as Method, or, the Multiplication of Labor, Durham
- Römhild, Regina 2009: Aus der Perspektive der Migration. Die Kosmopolitisierung Europas, in: Hess, Sabine (Hg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld
- Ruder, Karl-Heinz 2015: Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger, Berlin
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin (Hg.) 2020: Nacht der Solidarität. Erste Ergebnisse. Pressekonferenz 07.02.2020, online unter <https://www.berlin.de/nacht-der-solidaritaet/ergebnisse/> (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- Willen, Sarah S.; Cook, Jennifer 2016: Health-related deservingness, in: Thomas, Felicity (Hg.) Handbook of migration and health, S. 95-118

*Marie-Therese Haj Ahmad (geb. Reichenbach), Humboldt-Universität zu Berlin/
Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) Bremen
E-Mail: mha@giss-ev.de*